

2022/0522/670

öffentlich

Informationsvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Böhme Benjamin



## Vorstellung von Teilergebnissen im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	26.01.2023	Ö

### Sachverhalt

Es werden Teilergebnisse des integrierten Klimaschutzkonzepts vorgestellt.

Für das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Homburg wurden eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt sowie die Potenziale Erneuerbarer Energien ermittelt.

Um Klimaschutzziele quantifizieren zu können, ist es unerlässlich, die Energieversorgung, den Energieverbrauch sowie die unterschiedlichen Energieträger zu bestimmen. Diese Analyse zur Energie- und Treibhausgasbilanz bedarf einer fundierten Datengrundlage und muss sich darüber hinaus statistischer Berechnungen bedienen, da nicht in allen Bereichen ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Das Bilanzjahr wurde auf 2019 festgelegt. Zur Berechnung der Bilanzen wird die Software „Klimaschutz-Planer“ genutzt. Diese folgt dem BSKO-Standard und nutzt als Bilanzierungsmethode das Territorialprinzip. Hierbei werden alle Energieverbräuche und die damit einhergehenden THG-Emissionen ermittelt, die innerhalb des Betrachtungsgebietes „Kreis- und Universitätsstadt Homburg“ entstehen. Die Energiemengen beziehen sich auf die Form der Endenergie und berücksichtigen verschiedene Energieträger aus den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr. Die verwendeten Emissionsfaktoren beziehen sich auf die relevanten Treibhausgase CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> sowie N<sub>2</sub>O.

Folgende Potenziale Erneuerbarer Energien werden erhoben: Solar, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie. Aus diesen fünf Gruppen ergibt sich das gesamte Potenzial zur Erzeugung von grüner Energie (Strom und Wärme) innerhalb der Stadt.

Im Bereich Solar wird das Solardachkataster als Datengrundlage zur Bestimmung der Dachflächen genutzt. Das EEG mit seinen Restriktionen bietet die Grundlage zur Bestimmung der Flächen für PV-Freiflächenanlagen.

Das EEG ist ebenfalls Grundlage zur Ermittlung von potenziellen Anlagenstandorten für Windkraftanlagen: Hier werden Ausschlusskriterien wie Wasserschutzgebiete oder geschützte Baumbestände und Abstandskriterien zu Wohnbebauung festgelegt.

Im Bereich Wasser werden alle Wasserkörper der Kommune betrachtet und auf

bestehende Querverbauungen und Wasserkraftanlagen geprüft.

Zur Feststellung der Biomassepotenziale wird aus vorhandener Biomasse (z.B. Grünschnitt, Haushaltsabfälle, Reststoffen aus Tierhaltung, Forst) berechnet, wie viel erneuerbare Energie durch Biogas oder Festbrennstoffe gewonnen werden kann.

Die Geothermie betrachtet Gunstgebiete für geothermische Anlagen, vorrangig für Erdwärmesonden und -kollektoren.

## **Anlage/n**

- 1 Präsentation THG-Bilanz und EE-Potenziale (öffentlich)